

***PENSIONSKASSE DER BOGESTRA
KLEINERER VERSICHERUNGSVEREIN a. G.***

**JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT 2019**

***Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019***

Pensionskasse der BOGESTRA
Kleinerer Versicherungsverein a. G.
Universitätsstraße 58, 44789 Bochum
E-Mail: pensionskasse@bogestra.de
Telefon: 0234/303-0

Vorstand

Ralf Sielemann, Gelsenkirchen, Vorsitzender
Leiter Betriebliche Altersversorgung, BOGESTRA

Hans-Jürgen Eickmeier, Essen
Stellv. Leiter Betriebliche Altersversorgung, BOGESTRA

Werner Spang, Bochum bis 31.03.2020
Mitarbeiter Betriebliche Altersversorgung, BOGESTRA

Stephanie Hinzmann, Bochum ab 01.04.2020
Mitarbeiterin Betriebliche Altersversorgung, BOGESTRA

Aufsichtsrat

Gisbert Schlotzhauer, Herne, Vorsitzender bis 30.04.2019
Vorstand Personal, Kommunikation und Fahrzeuge, BOGESTRA

Jörg Filter, Hattingen, Vorsitzender ab 01.05.2019
Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur, BOGESTRA

Dieter Schumann, Bochum, stellv. Vorsitzender
Mitarbeiter BOGESTRA, zzt. Betriebsratsvorsitzender

Andreas Kerber, Hattingen
Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge, BOGESTRA

Siglinde Salewski, Bochum
Mitarbeiterin BOGESTRA, zzt. Geschäftsführerin des Betriebsrates

Vertreterversammlung

Aydogan Arslan, Bochum

Musin Aksoy, Herne

Ercan Carkci, Herne

Christian Diekmann, Herne*)

Karsten Grabinski, Duisburg

ab 01.04.2019

Damian Janysek, Gelsenkirchen

Katharina Jekosch, Bochum

Serife Keskinilic, Gelsenkirchen

Kevin Miers, Bochum

Ralf Runge, Bochum

Siglinde Salewski, Bochum

Aufsichtsratsmitglied

Maik Salewski, Gelsenkirchen

ab 01.04.2019

Stephan Sawadda, Castrop-Rauxel

Patrick Steinbach, Herne

Michael Schneider, Bochum

Andreas Schöning, Gelsenkirchen

Dieter Schumann, Bochum

Aufsichtsratsmitglied

Ingrid Westermeier, Bochum

Thomas Zilvar, Hattingen

Berthold Delantonio, Herne

bis 31.03.2019

Dirk Sewerin, Gelsenkirchen

bis 31.03.2019

*) ab 01.04.2019 Vertretung bis auf Widerruf durch Martin Tunnat, Gladbeck

Treuhänder

Sebastian Kopietz, Dortmund
Karin Welge, Gelsenkirchen, Stellvertreterin

Abschlussprüfer

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Versicherungsmathematischer Sachverständiger

Heubeck AG, Köln

Verantwortlicher Aktuar

Daniel Fröhn, Köln
(Aktuarat Heubeck und Partner)

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

1. Umfang des Geschäftsbetriebes

Die Pensionskasse der BOGESTRA ist ein kleinerer Versicherungsverein im Sinne des § 210 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG). Trägerunternehmen der Kasse ist die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA).

Die Kasse bietet ihren Mitgliedern im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung bei der BOGESTRA eine zusätzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft liegt nicht vor. Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte tätigt die Kasse nicht.

Mitglieder der Kasse sind gegenwärtig ausschließlich Betriebsangehörige der BOGESTRA. Die Mitgliedschaft kann satzungsgemäß auf Mitarbeiter von Unternehmen ausgeweitet werden, die mit der BOGESTRA verbunden sind. Hiervon wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Mitglieder, die aus den Diensten der BOGESTRA oder eines verbundenen Unternehmens ausscheiden, sowie Ausgleichsberechtigte aus der Teilung von Versicherungsverhältnissen nach dem Versorgungsausgleichsgesetz können ihre Versicherung freiwillig beitragsbelegt fortsetzen. Auch hiervon wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Allgemeines

In der ordentlichen Vertreterversammlung am 07. Juni 2019 legte der Vorstand den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 vor. Jahresabschluss und Lagebericht wurden von der Vertreterversammlung gebilligt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

2.2. Änderung Technischer Geschäftsplan

Die Änderung Nr. 2 zum Technischen Geschäftsplan betreffend die Versicherungsbedingungen zur Arbeitnehmersversicherung, die unter dem Datum vom 9. April 2019 erfolgte und zum Gegenstand hatte, den Rechnungszins für Anwartschaften und Renten zum Stichtag 31.12.2018 von bis dahin 3,50 % auf 2,70 % abzusenken, wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom 9. Mai 2019 (GZ: VA14-I5500-2027-2019/0001) genehmigt.

2.3. Bestandsentwicklung

2.3.1. Entwicklung des Mitgliederbestandes

<u>Bestand (31.12.)</u>	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>insgesamt</u>
2015	1.908	470	2.378
2016	1.904	486	2.390
2017	1.865	501	2.366
2018	1.955	537	2.492
2019	2.016	572	2.588

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Anwärter um 96 auf 2.588 erhöht. Im Bestand sind 325 (Vj. 294) beitragsfreie Anwartschaften enthalten. Hiervon entfallen 120 (Vj.113) Anwartschaften aus der Teilung von Versicherungsverhältnissen nach dem Versorgungsausgleichsgesetz. Dem Zugang von 188 Anwärtern steht ein Abgang von 92 gegenüber.

2.3.2. Entwicklung des Bestandes an Renteneempfängern

<u>Bestand (31.12.)</u>	<u>Alters- und Invalidenrentner Männer</u>	<u>Invalidenrentner Frauen</u>	<u>Hinterbliebenenrenten</u>		<u>insgesamt</u>
			<u>Witwe(n/r)</u>	<u>Waisen</u>	
2015	1.029	128	659	12	1.828
2016	1.039	131	649	14	1.833
2017	1.039	132	646	11	1.828
2018	1.026	136	637	6	1.805
2019	1.025	144	623	7	1.799

Die Zahl der Renteneempfänger hat sich im Geschäftsjahr 2019 um 6 vermindert. Dem Zugang von 102 Renteneempfängern steht ein Abgang von 108 gegenüber.

2.4. Beitragseinnahmen

Die verdienten Beiträge sind im Geschäftsjahr um 103 TEUR auf 2.561 TEUR gestiegen. Mitgliederbeiträge aus der Entgeltumwandlung sind in dieser Summe in Höhe von 249 TEUR (Vj. 268 TEUR) enthalten.

2.5. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die die Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen beinhalten, beliefen sich einschließlich der Regulierungsaufwendungen auf 4.128 TEUR und waren somit nahezu identisch zum Vorjahr.

2.6. Deckungsrückstellung

Zum 31.12.2019 war keine Berechnung der Deckungsrückstellung erforderlich, da die versicherungstechnische Prüfung der Kasse und die damit verbundene Berechnung der Deckungsrückstellung satzungsgemäß alle drei Jahre erfolgt.

Die nächste Berechnung erfolgt turnusgemäß zum 31.12.2021. Im Rahmen einer für die BaFin zu erstellende Prognoserechnung wurde vom verantwortlichen Aktuar der Mehrbedarf für die Deckungsrückstellung zum 31.12.2019 auf 1.125 TEUR geschätzt.

2.7. Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	Veränderung 2019 <u>TEUR</u>	Bilanzwert 31.12.2019 <u>TEUR</u>
Grundstücke	+ 3.657	15.246
Beteiligungen	+ 923	6.081
Investmentanteile	+ 8.500	31.890
Wertpapiere (festverzinslich)	+ 2.912	28.699
Hypothekendarlehen	- 343	2.818
Schuldscheinforderungen und Darlehen	- 9.065	35.045
Festgelder (einschließlich Tagesgelder)	+ <u>265</u>	<u>4.266</u>
	+ 6.849	124.045
	=====	=====

Neu angelegt wurden im Geschäftsjahr 24.266 TEUR, davon 17.318 TEUR aus Rückflüssen. Von den Neuanlagen entfielen 3.848 TEUR auf Grundstücke, 992 TEUR auf Beteiligungen, 8.860 TEUR auf Investmentanteile, 4.800 TEUR auf Inhaberschuldverschreibungen, 1.500 TEUR auf Schuldscheinforderungen und 4.266 TEUR auf Festgelder.

Es bestehen bei der Kasse keine Grundsätze oder Kriterien, die Investments ausschließen, weil ethische, soziale oder ökologische Belange nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden.

2.8. Kapitalerträge und Abschreibungen

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen ergaben sich in Höhe von 5.904 TEUR (Vj. 4.600 TEUR). Die hiervon berechnete Bruttoverzinsung der Kapitalanlagen belief sich bei Ansatz des Jahresmittels auf 4,86 % nach 3,94 % im Vorjahr. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergaben sich in Höhe von 316 TEUR (Vj. 59 TEUR). Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in Höhe von 142 TEUR (Vj. 206 TEUR) erforderlich.

2.9. Liquidität

Die Liquidität war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gesichert. Zum Bilanzstichtag stehen den kurzfristigen Schulden in vollem Umfang kurzfristige Forderungen und flüssige Mittel gegenüber. Die Kasse ist auch weiterhin in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3. Einfluss der wesentlichen Gewinn- und Verlustquellen auf das Bilanzergebnis

Der Überschuss erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.886 TEUR auf 2.897 TEUR. Maßgeblich hierzu beigetragen haben um 1.561 TEUR gestiegene Erträge aus Kapitalanlagen. Diese Steigerung ergab sich im Wesentlichen durch eine Ausschüttung aus dem Allianz Spezialfonds in Höhe von 1.500 TEUR. Im Vorjahr war aufgrund einer negativen Entwicklung eine Ausschüttung unterblieben.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich durch den Verkauf einer Doppelhaushälfte und einer Eigentumswohnung in Bochum um 257 TEUR. Ertragssteigernd haben sich ferner Zuschreibungen bei den im Anlagebestand enthaltenen Publikumsfonds in Höhe von 43 TEUR ausgewirkt.

Zur Erhöhung des Überschusses trugen die verdienten Beiträge mit einer Steigerung von 103 TEUR bei.

4. Funktionsausgliederungen

Mit der Umsetzung der EbAV II Richtlinie in nationales Recht ergeben sich auch für Pensionskassen neue Anforderungen an die Geschäftsorganisation. Danach muss unsere Kasse nunmehr über eine unabhängige Risikocontrollingfunktion, eine interne Revisionsfunktion und über eine versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktionen) verfügen.

Da die Kasse weder über das Personal noch über die Kompetenz verfügt, diese Funktionen intern zu besetzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Entscheidung getroffen, diese Funktionen auszugliedern.

Zu dieser Ausgliederung bedarf es aufgrund der gesetzlichen Regelung entsprechende Beauftragte, die inzwischen von der Kasse benannt und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde bestellt wurden. Weil die Ausgliederungsbeauftragten der Kasse angehören müssen, haben die Mitglieder des Vorstandes diese Aufgabe wie folgt übernommen:

Versicherungsmathematische Funktion	Jürgen Eickmeier	01.11.2019
Interne Revisionsfunktion	Ralf Sielemann	01.03.2020
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	Stephanie Hinzmann	01.04.2020

Die Verträge mit den vorgesehenen Trägern der neuen Schlüsselfunktion werden derzeit geprüft. Die Übertragung der Funktionen soll noch dieses Jahr erfolgen.

5. Risikomanagement

Grundlage für das Risikomanagement der Kasse ist § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Aufgabe des von der Kasse unter dem Grundsatz der Proportionalität installierten Risikomanagements ist die frühzeitige und vollständige Identifikation, Analyse, Bewertung sowie die Überwachung und Steuerung wesentlicher Risiken oder Entwicklungen, die zu wesentlichen Risiken führen können. Als wesentliche Risiken erachtet die Kasse Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der Kasse auswirken können. Ziel des Risikomanagements ist es, im Bedarfsfall in angemessener Form und zum Nutzen der Kasse reagieren zu können.

Die Risikostrategie der Kasse orientiert sich am Nutzen der Kasse und damit seiner Mitglieder bzw. seiner Leistungsanwärter und -empfänger.

Ausgehend vom Geschäftszweck, der Struktur und der Größe der Kasse ergeben sich Risiken aus Kapitalanlagen, versicherungstechnische Risiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken, die aus Kapitalanlagen resultieren, können die Anlageziele Rentabilität, Sicherheit und Liquidität gefährden. Der Grundsatz der Mischung und Streuung bildet daher einen wesentlichen Maßstab bei der Risikosteuerung der Kapitalanlagen. Für die Überwachung und Bewertung der Risiken aus der Kapitalanlage ist ein Kapitalanlagecontrolling installiert. Als Element des Gesamtrisikomanagements stellt es die Identifikation, Analyse und Bewertung aus Kapitalanlagen sicher und fungiert innerhalb des Investmentprozesses als unabhängige Kontroll- und Überwachungsinstanz.

Im Bereich der Kapitalanlagen bestehen die Risiken dabei insbesondere im Marktrisiko, im Kreditrisiko, im Konzentrationsrisiko sowie im Liquiditätsrisiko.

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr des Wertverlustes von Kapitalanlagen aufgrund negativer Veränderung von Marktpreisen oder preisbildender Faktoren (Aktien- und Fondskurse, Zinsen, Währungskurse).

Die wesentlichen preisbildenden Marktfaktoren werden über alle Anlagen hinweg kontinuierlich beobachtet. Zur Quantifizierung negativer Entwicklungen werden Stresstests durchgeführt.

Das Kreditrisiko umschreibt die Gefahr einer Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit eines Schuldners und kann gegebenenfalls zum totalen Ausfall einer Forderung führen. Diesem Risiko wird aufgrund von Limitregelungen mit einer breiten Streuung begegnet. Zudem wird kontinuierlich die Bonität der Schuldner sowie der Auslastungsgrad der Limits überwacht.

Das Konzentrationsrisiko innerhalb der Kapitalanlagen resultiert aus hohen Investitionen in einzelnen Anlagen, Anlageklassen oder durch hohe Ausleihungen gegenüber einzelnen Schuldnern. Diesem Risiko steht eine strenge Berücksichtigung der Grundsätze von Mischung und Streuung gegenüber.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefährdung, die aus der Unfähigkeit entsteht, Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen, ohne dabei unverhältnismäßig hohe Aufwendungen oder Verluste zu erleiden. Diesem Risiko wird durch die Planung und Analyse der Zahlungsströme begegnet.

Versicherungstechnische Risiken

Die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen für die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft basiert auf Annahmen zur zukünftigen Entwicklung von versicherungsmathematischen Faktoren. Wesentliche Kalkulationsparameter stellen Annahmen zum Zinsniveau, zur Biometrie (hier insbesondere die Lebenserwartung und Erwerbsminderung) und Verwaltungskosten dar, die sich im Zeitablauf signifikant verändern können. Dem Risiko nicht ausreichender Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen wird durch eine permanente Beobachtung der zu Grunde liegenden Faktoren sowie durch eine in mindestens dreijährigem Abstand durchgeführte versicherungsmathematische Prüfung der Rechnungsgrundlagen sowie der Vermögenslage der Kasse begegnet.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken betreffen den laufenden Geschäftsbetrieb der Kasse. Hierzu zählen Risiken, die sich in Folge von Unangemessenheit oder von Versagen der internen Verfahren, Menschen und Systeme oder in Folge von externen Ereignissen ergeben können.

Die von der Kasse verwandte Informationstechnik wie auch die Telekommunikation werden vom Trägerunternehmen gestellt. Für die vom Trägerunternehmen gestellten Systeme und Einrichtungen gilt das dort bestehende Risikomanagementsystem einschließlich Notfallpläne analog. Das gleiche gilt für die von der Kasse genutzten Räumlichkeiten sowie für das Personal, das für die Kasse Verwaltungsleistungen erbringt.

Die Geschäftsprozesse sind einem internen Kontroll- und Steuerungsprozess (IKS) unterworfen. Zur Reduktion der sich aus menschlichem Fehlverhalten ergebenden Risiken sind Kontrollmaßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennungen, Stichprobenverfahren sowie Kompetenzregelungen installiert.

Zusätzlich überwacht die Interne Revision des Trägerunternehmens die Wirksamkeit und die Funktionsfähigkeit des IKS im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische Risiko und das Reputationsrisiko erfasst. Zur Minderung dieser Risiken werden die Rahmenbedingungen kontinuierlich beobachtet und die Geschäftspolitik, die darauf fußenden Entscheidungen wie auch die betrieblichen Prozesse entsprechend überprüft.

Risikolage

Im Berichtszeitraum war die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht durch wesentliche, den Fortbestand der Pensionskasse bedrohende Risiken beeinträchtigt. Jedoch sind zum aktuellen Zeitpunkt die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Risiken noch nicht absehbar.

6. Ausblick

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist gegenwärtig insbesondere bei Schuldverschreibungen aus dem Unternehmensbereich Zinserhöhungspotential sowie differenziert nach Branchen eine abnehmende Bonität erkennbar. Zeitgleich sind die Aktienkurse eingebrochen mit entsprechenden Auswirkungen auf Fondsanlagen der Kasse mit einem Aktienanteil.

In Folge dieser Entwicklung sind bei der Kasse die Bewertungsreserven, die Anlagen aus diesen Bereichen betreffen, stark abgeschmolzen. Unsaldierte stille Lasten bei den festverzinslichen Wertpapieren sind gegenüber dem Bilanzstichtag zum 31.03.2020 von 17 TEUR auf 1.061 TEUR angewachsen. Von einer dauernden Wertminderung wird jedoch nicht ausgegangen.

Wenngleich angenommen werden kann, dass bei einer Entspannung der durch die Corona-Pandemie verursachten Krise die entstandenen Verwerfungen und Volatilitäten zurückgehen werden, dürften Auswirkungen wahrscheinlich mehr oder weniger stark dennoch über einen Zeitraum, der über das Geschäftsjahr 2020 hinausgeht, vernehmbar sein.

Eine Ausschüttung aus dem Allianz Spezialfonds wird aller Voraussicht nach in 2020 nicht möglich sein, so dass schon alleine hieraus gegenüber dem vorausgegangenen Geschäftsjahr deutliche Ertragseinbußen eintreten werden. Auch die Zinserträge aus festverzinslichen Anlagen werden wie in den Vorjahren erwartungsgemäß weiterhin schwächer ausfallen.

Ohne Sondereinflüsse gehen wir daher von einem wesentlich schwächeren Ergebnis gegenüber 2019 aus und erwarten einen Überschuss in der Größenordnung von 900 TEUR.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten								
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten 3)	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten 3)					
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen	Witwer	Waisen	EUR	EUR	EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.955	537	1.026	136	2.983.544,76	624	13	6	985.540,68	13.653,12	2.158,20			
II. Zugang während des Geschäftsjahres:														
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern sonstiger Zugang 1) 2)	139 1	40 8	53	10	185.508,84	37	0	2	57.277,08	0	606,12			
3. gesamter Zugang	140	48	53	10	185.508,84	37	0	2	57.277,08	0	606,12			
III. Abgang während des Geschäftsjahres:														
1. Tod	7	1	54	2	143.906,28	50	1		83.157,60	1.079,16				
2. Beginn der Altersrente	49	9												
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	4	1												
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf								1			426,48			
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	19	2												
6. gesamter Abgang	79	13	54	2	143.906,28	50	1	1	83.157,60	1.079,16	426,48			
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres: davon beitragsfreie Anwartschaften 2)	2.016 170	572 155	1.025	144	3.025.147,32	611	12	7	959.660,16	12.573,96	2.337,84			

1) z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung

2) Inklusive der Anwartschaften für Versorgungsausgleichsberechtigte

3) Zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung).

B I L A N Z zum 31. Dezember 2019**Aktivseite**

	EUR	EUR	EUR	TEUR 2018
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		15.246.198,99		11.589
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Beteiligungen		6.080.913,98		5.158
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.889.862,18			23.390
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.699.224,96			25.787
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.818.157,66			3.161
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen	35.044.809,45			44.110
5. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>4.265.692,30</u>	<u>102.717.746,55</u>	124.044.859,52	4.001
B. Forderungen				
Sonstige Forderungen			1.249.775,65	1.086
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			523.232,55	832
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Abgegrenzte Zinsen und Mieten			<u>1.107.825,23</u>	<u>1.285</u>
		Summe der Aktiva	<u>126.925.692,95</u>	<u>120.399</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bochum, den 30. April 2020

Sebastian Kopietz
Treuhänder

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	TEUR 2018
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen: Verlustrücklage nach § 193 VAG		5.677.487,00		5.677
II. Gesamt-Ausgleichsposten				
1. Ausgleichsposten	2.896.639,60			0
2. Bilanzgewinn/Bilanzverlust zum 31.12.2019	<u> -,-</u>	<u>2.896.639,60</u>	8.574.126,60	
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung:				
Betrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2018		113.625.187,82		113.625
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
		<u> 255,65</u>	113.625.443,47	0
C. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			104.485,62	110
D. Andere Verbindlichkeiten				
Sonstige Verbindlichkeiten			4.621.637,26	987
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
Rechnungsabgrenzungsposten			<u> 0,00</u>	<u> 0</u>
		Summe der Passiva	<u>126.925.692,95</u>	<u>120.399</u>

„Ich bestätige hiermit, dass die Deckungsrückstellung für die Arbeitnehmersicherungen nach dem Technischen Geschäftsplan vom 28.6.2013 in der Fassung der Änderung Nr. 2 vom 9.4.2019, genehmigt von der BaFin mit Schreiben vom 9.5.2019, berechnet worden ist und die Deckungsrückstellung für die Versicherungen infolge Versorgungsausgleich nach dem Technischen Geschäftsplan vom 28.12.2010 in der Fassung der Änderung Nr. 2 vom 21.12.2016, genehmigt von der BaFin mit Schreiben vom 10.1.2017, berechnet worden ist.“

Köln, den 30. April 2020

Daniel Fröhn
Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019

Posten	EUR	EUR	EUR	TEUR 2018
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge			2.561.395,67	2.458
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		191.223,56		139
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.685.252,28			1.596
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>4.027.579,87</u>	5.712.832,15		2.864
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>316.294,87</u>	6.220.350,58	59
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			4.127.608,12	4.128
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen: Deckungsrückstellung			0,00	(-) 5.832
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			65.491,09	56
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.502.088,42		1.685
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		<u>142.208,52</u>	<u>1.644.296,94</u>	206
7. Versicherungstechnisches Ergebnis			2.944.350,10	-4.791
II. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis				
1. Sonstige Erträge		63.647,53		73
2. Sonstige Aufwendungen		<u>103.287,28</u>	<u>-39.639,75</u>	<u>94</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.904.710,35	-4.812
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			8.070,75	9
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr			<u>0,00</u>	<u>5.109</u>
6. Überschuss/Fehlbetrag			2.896.639,60	288
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen: In die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			<u>0,00</u>	<u>288</u>
8. Ausgleichsposten			<u>2.896.639,60</u>	<u>0</u>

ANHANG

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19.12.2018 (BGBl. I. S. 2672), aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Grundstücke und Gebäude** sind mit den um die Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Im Geschäftsjahr erfolgten die Abschreibungen auf die gutachterlich festgestellte Restnutzungsdauer. Der Verkehrswert (Ertragswert) wurde durch Sachverständigengutachten zuletzt mit Bewertungsstichtag 31.12.2018 festgestellt, für das Bochumer Gewerbeobjekt Hofsteder Straße 252 am 01.11.2019.

Beteiligungen sind zu Nennwerten, bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Bei Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen maximal bis in Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten.

Investmentanteile sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Rücknahmewert bewertet. Bei Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen bis in Höhe der Anschaffungskosten bzw. dem geringeren Rücknahmewert.

Die Zeitwerte wurden auf Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise per 30. Dezember 2019 ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Nennwert, bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bewertet. Bei Wertaufholungen erfolgen Zuschreibungen bis in Höhe des Nennwertes bzw. der geringeren Anschaffungskosten. Die Zeitwerte wurden auf Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise per 30. Dezember 2019 ermittelt.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen bewertet (§ 341 c HGB).

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Ein Differenzbetrag gegenüber dem Rückzahlungsbetrag wird laufzeitanteilig zu- oder abgeschrieben.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten oder Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen für Abnutzung, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis Euro 1.000,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die versicherungsmathematische Berechnung der **Deckungsrückstellung** wird satzungsgemäß in Abständen von 3 Jahren vorgenommen. Sie erfolgte zuletzt zum 31.12.2018.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung beruht auf dem Technischen Geschäftsplan vom 28.6.2013 betreffend die Versicherungsbedingungen zur Arbeitnehmersversicherung in der Fassung der Änderung Nr. 2 vom 9.4.2019, genehmigt von der BaFin mit Schreiben vom 9.5.2019, und dem Technischen Geschäftsplan vom 28.12.2010 betreffend die Versicherungsbedingungen zu den Versicherungen infolge Versorgungsausgleich in der Fassung der Änderung Nr. 2 vom 21.12.2016, genehmigt von der BaFin mit Schreiben vom 10.1.2017. Insbesondere finden somit bei den Rechnungsgrundlagen zur Arbeitnehmersversicherung die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck mit modifizierten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten und bei den Versicherungen nach Tarif 2013 und 2017 darüber hinaus modifizierte Sterbewahrscheinlichkeiten Anwendung.

Für die Versicherungen infolge Versorgungsausgleich werden ebenfalls die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck modifiziert um Sterbewahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt.

Der Rechnungszins beträgt für Rentenansprüche und -anwartschaften aus bis zum 31.12.2016 zugeflossenen Beiträgen bei den Versicherungen vor dem 1.1.2007 eingetretenen Mitglieder 2,70 %, bei den nach dem 31.12.2006, aber vor dem 1.7.2013 begründeten Versicherungen 2,25 % und bei allen nach dem 30.6.2013 und vor dem 1.1.2017 begründeten Versicherungen 1,75 %. Für Rentenansprüche und -anwartschaften aus ab dem 1.1.2017 zugeflossenen Beiträgen beträgt der Rechnungszins generell unabhängig vom Zeitpunkt des Versicherungsbeginns 0,90 %. Entsprechendes gilt für die Versorgungsausgleichsberechtigten.

In der **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** werden die für den Einzelfall jeweils ermittelten Renten sowie die Abkehrgehälter in Höhe der zu erstattenden Beträge einschließlich Regulierungsaufwendungen ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken die am Bilanzstichtag erkennbaren ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verwaltungskosten werden nach dem Verursachungsprinzip den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Soweit sie nicht direkt zugerechnet werden können, erfolgt eine Aufteilung entsprechend der Inanspruchnahme durch den jeweiligen Funktionsbereich.

A. Kapitalanlagen**I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Der Grundbesitz besteht überwiegend aus Wohngrundstücken in Bochum und Gelsenkirchen. Der Zugang betrifft im Wesentlichen den Kauf einer Gewerbeimmobilie in Bochum Riemke (+ 3.655 TEUR). Die Bewertungsreserve beträgt auf der Grundlage einer gutachterlichen Bewertung des Grundbesitzes zum 31.12.2018 und eines Neugutachtens vom 11.1.2019 bei diesem Posten 6.575 TEUR.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unter diesen Posten werden eine stille Beteiligung bei der GLS Bank in Bochum sowie Beteiligungen an vier Fonds für Erneuerbare Energien ausgewiesen. Die Kursreserve beträgt bei diesem Posten am Bilanzstichtag 540 TEUR. In der Kursreserve sind saldierte stille Lasten in Höhe von 14 TEUR enthalten.

III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Hierunter sind im Wesentlichen Anteile an dem Allianz Spezial-AIF (Spezialfonds) sowie Anteile an weiteren Spezial-AIF und Publikumsfonds bilanziert. Es erfolgte in diesem Geschäftsjahr eine Ausschüttung in Höhe von 1.500 TEUR aus dem Allianz-Spezialfonds.

Die Kursreserve beträgt bei diesem Posten am Bilanzstichtag 2.960 TEUR.

III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Kursreserve zum 31.12.2019 beträgt 2.557 TEUR. In der Kursreserve sind saldierte stille Lasten in Höhe von 17 TEUR enthalten.

III. 3. Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Dieser Posten enthält Hypotheken- und Grundschuldforderungen. Sie betreffen bis auf eine Forderung ausschließlich Wohngrundstücke.

Vorzeitige Rückzahlungen sind im Abgang mit 144 TEUR enthalten. Zum Bilanzstichtag umfasst dieser Posten 30 Darlehen (Vj. 36).

III. 5. Einlagen bei Kreditinstituten

Hierunter werden Tages- bzw. Festgelder ausgewiesen.

Entwicklung der Aktivposten A I , A II und A III im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.589	3.848		49		142	15.246
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5.158	992		69			6.081
A III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.389	8.860		403	43		31.889
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.787	4.800		1.887			28.700
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	3.161			343			2.818
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen	44.110	1.500		10.566			35.044
5. Einlagen bei Kreditinstituten	4.001	4.266		4.001			4.266
6. Summe A III.	100.448	19.426		17.200			102.717
Insgesamt	117.195	24.266		17.318	43	142	124.044

B. Forderungen

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen den Saldo am Bilanzstichtag aus der laufenden Verrechnung mit der BOGESTRA mit 344 TEUR (Vj. 290 TEUR), im Voraus gezahlte Renten mit 336 TEUR (Vj. 340 TEUR) sowie Forderungen aus umlagefähigen Betriebskosten im Rahmen der Grundstücksbewirtschaftung mit 524 TEUR (Vj. 407 TEUR).

PASSIVA

A. Eigenkapital

Stand 01.01.2019	TEUR	5.677
Zuführung	<u>TEUR</u>	<u>2.897</u>
Stand 31.12.2019	<u>TEUR</u>	<u>8.574</u>

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Stand 01.01./31.12.2019	<u>TEUR</u>	<u>113.625</u>
-------------------------	-------------	----------------

Geschäftsplanmäßig wurde die Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Komponente „Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen“ ergänzt. Hiermit wird den Risiken sowohl durch eine erwartete Verlängerung der Lebenserwartung als auch die anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten Rechnung getragen. Der Anteil dieser zusätzlichen Komponente an der Deckungsrückstellung beträgt 75 TEUR und ist nicht zinsbelastet.

C. Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Kosten für das versicherungsmathematische Gutachten, die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und interne Jahresabschlusskosten.

D. Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.622 TEUR (Vj. 986 TEUR) werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber der BOGESTRA für den Kauf der Betriebswerkstatt Riemke (Hofsteder Straße 252, Bochum) von 3.500 TEUR, Verbindlichkeiten aus der Grundstücksbewirtschaftung in Höhe von 744 TEUR (Vj. 587 TEUR) sowie mit 336 TEUR (Vj. 341 TEUR) Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge		
Beiträge der BOGESTRA	2.312	2.190
Entgeltumwandlung	<u>249</u>	<u>268</u>
	<u>2.561</u>	<u>2.458</u>
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	191	139
b) Grundstückserträge	1.685	1.596
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile	1.523	19
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	907	876
3. Hypothekendarlehen	93	147
4. Sonstige Ausleihungen	1.462	1.822
d) Erträge aus Zuschreibungen	<u>43</u>	<u>0</u>
	4.028	2.865
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>316</u>	<u>59</u>
	<u>6.220</u>	<u>4.659</u>
<p>Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen enthalten Erträge aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von 11 TEUR (Vj. 59 TEUR).</p>		
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Rentenzahlungen	4.035	4.053
Abkehrgehalte	21	15
Regulierungsaufwendungen	<u>72</u>	<u>60</u>
	<u>4.128</u>	<u>4.128</u>

4. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Grundstücke mit 903 TEUR (Vj. 1.209 TEUR). Für unmittelbare Verwaltungsleistungen der BOGESTRA wurden im Geschäftsjahr 599 TEUR (Vj. 476 TEUR) aufgewandt.

II. Nichtversicherungs- technische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich zusammen aus Zinsen der laufenden Verrechnung mit der BOGESTRA in Höhe von 27 TEUR (Vj. 27 TEUR), Erträgen aus Ersatzleistungen der Gebäudeversicherung in Höhe von 13 TEUR (Vj. 7 TEUR) sowie übrigen Erträgen in Höhe von 23 TEUR (Vj. 39 TEUR).

2. Sonstige Aufwendungen

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, den Jahresbericht, die Vertreterversammlung, Reisekosten sowie anteilmäßig das zum 31.12.2021 zu erstellende versicherungsmathematische Gutachten.

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es handelt sich um Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Sonstige Angaben

Die Organe der Pensionskasse sind die Vertreterversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Namen der Mitglieder der Vertreterversammlung, des Aufsichtsrates und der Vorstandsmitglieder sind auf Seite 3 aufgeführt.

Für die Tätigkeit in der Vertreterversammlung, als Aufsichtsrat oder als Vorstand wurden keine Vergütungen gewährt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Abschlussprüfers WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft ist ein Honorar von 19 TEUR inklusive nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer als Aufwand erfasst worden.

Die Verwaltung der Pensionskasse erfolgt durch die BOGESTRA. Die sich hieraus ergebenden Aufwendungen werden der Pensionskasse berechnet.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten sowie Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen waren nicht vorhanden. Prozesse von Versicherungsnehmern oder von Personen, die aus einer Versicherungsleistung bezugsberechtigt sind, wurden gegen die Pensionskasse nicht geführt.

Infolge der Corona-Pandemie sind die Kurse der Finanzanlagen der Kasse unter Druck geraten. Die hierdurch eingetretenen Wertminderungen werden nicht als dauerhaft angesehen. Weitere Vorgänge von Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bochum, den 30. April 2020

Der Vorstand

Ralf Sielemann

Hans-Jürgen Eickmeier

Stephanie Hinzmann

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. Mai 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pensionskasse der BOGESTRA, Kleinerer Versicherungsverein a. G., Bochum

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der BOGESTRA, Kleinerer Versicherungsverein a. G., Bochum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der BOGESTRA, Kleinerer Versicherungsverein a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Pensionskasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig

bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 29. Mai 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer

Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes im Berichtsjahr entsprechend Gesetz und Satzung laufend überwacht. Er hat sich in Sitzungen und durch Berichte regelmäßig über die Entwicklung und die Lage der Kasse unterrichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 unter Einbeziehung der Buchführung wurde von der zum Abschlussprüfer bestellten WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis an und billigt den vom Vorstand vorgelegten Jahresbericht.

Für Herrn Werner Spang, der wegen der Inanspruchnahme der Altersrente mit Ablauf des 31.03.2020 die BOGESTRA und zeitgleich den Vorstand der Kasse verließ, bestellte der Aufsichtsrat mit Wirkung ab 01.04.2020 Frau Stephanie Hinzmann, Mitarbeiterin der Organisationseinheit Betriebliche Altersversorgung (BAV) zur Nachfolgerin.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den für die Pensionskasse tätigen Mitarbeitern der BOGESTRA für die im Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Bochum, den 23. Juni 2020

Der Aufsichtsrat

Jörg Filter
Vorsitzender

Dieter Schumann
stellv. Vorsitzender

Andreas Kerber

Siglinde Salewski

